

Medienkonzept der Landweg-Schule

Ausgangssituation

Der Einsatz digitaler Technik war in Baek nie ein Tabu, schon deshalb nicht, weil M. Montessori Technologie als eine Chance für die Zusammenarbeit von Menschen beschrieb. Es gab sehr früh schon Foto- und Film-Projekte. Wir trafen uns einmal in der Woche, um einer Kindersendung im Deutschlandfunk zu lauschen, wir beteiligten uns sogar. Im Kontext der Neujahrgeschichte entstand 2004 ein Hörbuch. Mit einem



Tontechniker wurden die Texte aufgenommen und in einem mobilen Tonstudio vor Ort abgemischt. Unsere Lieblingslieder wurden in einem gemeinsamen Projekt mit anderen Grundschüler*innen der Prignitz produziert. Für das tägliche Lernen konnten unsere Schüler*innen ab 2003 die Computer im Schulbüro nutzen, ab 2006 standen den Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 4 zugangsfrei Laptops im Büro für die Freiarbeit zur Verfügung. Kinder nutzten sie für Textarbeit und im Rahmen von Projekten. Im Kunstunterricht wurden sie zur Fotobearbeitung eingesetzt. Die Kinder nutzten die Computer auch, um Texte für die Schülerzeitung zusammenzustellen und Layouts zu entwickeln. 2006 gab es in der „Computer- AG“ eine Kindergruppe, die eine an die Schulwebsite gekoppelte Schülerseite entwickelte. Es wurden Stop-Motion-Filme (damals noch ohne App) erstellt. Die jährlichen Facharbeiten präsentierten einige Schüler*innen u.a. unter Nutzung von computergestützten Präsentationsformen wie Powerpoint. 2014 lernten einige Kinder in einem Wochenendkurs an der Schule Roboter zu programmieren. Beim Einsatz digitaler Technik ging es immer um eine weitere Chance gemeinsamer Lernprozesse, häufig verbunden mit einem Lernen in außerschulischen Kontexten und unter Anleitung von Expert*innen. In dieser Zeit sprach noch niemand von der „generation global“, technologische Entwicklungen wie Tablets und deren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht waren gar nicht vorhersehbar. Dass es aber eine rasante technologische Entwicklung geben würde und wir die Kinder auf eine Zukunft vorbereiteten, die wir uns nicht vorstellen konnten, war allen bewusst.

Grundsätzlich ist das Vertrauen in der Elternschaft sehr groß, dass wir die digitalen Möglichkeiten so nutzen, wie es unserem Konzept des fächerübergreifenden kollaborativen Lernens mit allen Sinnen entspricht. Wir bleiben zu diesen Themen, auch mit neuen Herausforderungen wie zu Zeiten des Distanzunterrichts, im Gespräch und gemeinsamer Entwicklung.

Ausstattung

Wir nutzen die Technik, die schon vor dem Distanzunterricht in den Schulalltag integriert war und haben sie 2020 erweitert um iPads. Im Musikraum gibt es Tontechnik, u.a. Mikro, Keyboard und einen Verstärker. Im Kunstatelier wird Kameratechnik genutzt. In allen Klassenräumen ist stabiles WLAN vorhanden.



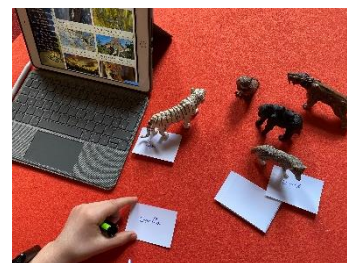
Der Schülerschaft stehen 6 Laptops, 25 iPads und einige ältere Geräte zur Verfügung. Die Klassenlehrerinnen haben einen ihnen zugeordneten Laptop, ein iPad und einen Standort-Computer im Büro, den sie nutzen können. Für Präsentationen gibt es einen Beamer und mobile Soundboxen. Wir gestalten nun unsere digitale Infrastruktur neu, u.a. erfolgt eine Ausstattung mit einem benutzerorientierten ES – Kommunikationssystem und einem DSL – Router mit Firewall. Die iPads können von den Elternhäusern angeschafft werden, Kinder benutzen sie in der Schule innerhalb der geltenden Vereinbarungen. Leihgeräte werden von der Schule zur Verfügung gestellt und im Falle eines Distanzunterrichts an Familien verliehen.

Die Schülerschaft und das Team sind in der HSP-Schulcloud Brandenburg eingepflegt. Die Kommunikation mit den Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 4 erfolgt über die Cloud. Für die Kinder der Jahrgangsstufen 1-3 wird innerhalb hybrider Unterrichtsformen ein Padlet als Übertragungsform genutzt, dieses ist ebenfalls eingepflegt in die Schulcloud oder wird per Mail übertragen.

Der Umgang mit der digitalen Technik

Einführung der Technik in Klasse 1-3

Der erste Zugang zur Nutzung eines Laptops erfolgt in der Klasse 1 innerhalb der ersten 6 Wochen, denn in dieser Zeit erfolgt die individuelle Lernstandserfassung in allen Klassenstufen in digitaler Form. Ansonsten nutzen wir digitale Technik in den Jahrgangsstufen 1-3 nur sehr vereinzelt, so kommt z.B. mal der Beamer oder das Video-Mikroskop zum Einsatz. Jedes Kind der Klassenstufe 1-3 erfährt von der Geschichte des Computers, ähnlich den kosmischen Erzählungen



Maria Montessoris. Zur Ermöglichung der Distanzbeschulung lernen die Kinder über ausgewählte Projekte, wie z.B. der Erstellung von Stop-Motion-Filmen oder mittels einer digitalen Geschichtenwerkstatt, das Tablet als Arbeitsmittel kennen. Programmiersprache bzw. digitales Denken wird in analogen Zusammenhängen oder mittels einer einfacher Coding-Spiele geübt.

Im Fall des Distanzunterrichts wird sichergestellt, dass alle Kinder Zugang zu einem Endgerät haben, im Bedarfsfall wird es verliehen. Grundkompetenzen müssen vorhanden sein: Kinder, die nicht wissen, wie man Texte tippt, Fragen in Suchmaschinen eingibt, Rechtschreibung nicht beherrschen, verbringen sehr viel Zeit am Computer, ohne ihr eigentliches Ziel zu verfolgen. Sie „fummeln“ sich durch die Technik. Das heißt, an unserer Schule gilt, erst Lese- und Technikkompetenz sichern, dann komplexe Suchaufträge verteilen. Folgender Ablauf kann bei einer Distanzbeschulung der Klasse 1-3 erwartet werden:

Jeden Morgen werden die Kinder per Videozugang verbindlich begrüßt. Es erfolgt ein am Wochenplan orientierter Input für die jeweiligen Lerngruppen. Am Montag wird das ein Welterkundungsthema sein, Dienstag Mathematik, Mittwoch Englisch, Donnerstag Sprache und Freitag ist ein offener Forschungstag. Damit ähnelt die Struktur sehr der, die wir in der Schule haben. Für die Übertragung der Aufgaben haben wir uns in den Klassenstufen 1-3 für ein Padlet entschieden, denn es ist barrierefrei nutzbar und selbsterklärender als die Schulcloud. In dem Padlet sind Angebote unterteilt nach Themen, nicht nach Wochentagen. Sie sind im Prinzip eingerichtet wie die Klassenzimmer. Das heißt, es gibt dort kleine hausintern erstellte Lehrfilme und weiteres Zusatzmaterial zu dem morgendlichen Input. Jedes Kind kann eigenständig entscheiden, wann es welche der Aufgaben bearbeitet. In der Regel werden sie es ähnlich handhaben wie in der Schule, sie üben nach dem Input weiter in den auf den Padlets vorhandenen Aufgabenformaten für den jeweiligen Wochentag. Zu den Ergebnissen, die die Kinder auf das Padlet online stellen, gibt es ein Feedback durch die Lehrkraft. Am Ende der Woche erhalten die Schüler ein zusammengefasstes Wochen-Feedback über den Zugang, über den auch der Link verschickt wurde.

Weiterführung ab der Klasse 4-6

Die Schüler*innen können die vorhandenen Geräte in der Freiarbeit nutzen. Die Regeln dafür sind besprochen, auf deren Einhaltung achten die Kinder innerhalb ihrer Gruppe und erinnern sich daran. Zur 4. Klasse erwerben alle Kinder einen Medienführerschein, weil Mediennutzung nicht automatisch Medienkompetenz erzeugt. Wir nutzen die Geräte für kreative Ausdrucksmöglichkeiten, als Übertragungsweg, auch zur Pflege der Gemeinschaft und als geeignetes Material in einem eingegrenzten Lernprozess. Wir wollen damit die große Welt und Weltgemeinschaft begreifen und zugänglich machen, auch das Weltwissen. Die Regeln des Umgangs damit lassen sich aus unserem Schulkonzept ableiten.





In der Regel nutzen wir digitale Technik für individuelle Erkenntnis- und Erarbeitungsprozesse:

Sie lernen **programmieren** mit einfachen Mittel, wie micro:bits oder makey, auch Programmiersprachen wie Scratch, weil sie durch das Verständnis der Technologie auch kreativ werden können, neu konstruieren.

Für den **Fremdsprachenunterricht** ist digitale Technik eigentlich nur durch direkten menschlichen Kontakt ersetzbar, ansonsten ist sie eine großartige Ergänzung für das individuelle Üben, Hörverstehen und Sprechen. Geeignete Tools wie Storytelling unterstützen das kreative Arbeiten.

Wir verstehen digitale Technik als **Kommunikationsmittel**, auch für die innerschulische Kommunikation. Wir transportieren darüber unsere Aufgaben, wir treffen uns in Videokonferenzen, wir tauschen uns mit Expert*innen aus, wir informieren über die Schülerzeitung oder den Blog. Wir haben eine digitale Zeitung, unseren **Schülerblog Landmedianer**. Wir präsentieren unsere Arbeitsergebnisse, als Film, als Prezi oder Powerpoint, als Gesangsaufnahme. Wir können damit bewahren und etwas festhalten. Es ist auch ein Archiv.

Es kann eine sinnvolle **Ergänzung** sein zu dem, was wir uns inhaltlich erarbeiten wollen. Wir können fotografieren, Bücher schreiben und sie vorlesen, wir können unsere Lesekompetenz auf Antolin erproben oder uns ukrainische Wörter in der Aussprache erschließen. Sie ergänzen unseren Unterricht, auch den mit anderssprachigen Nationen.

Es gibt **Arbeitsgemeinschaften**, wie die Programmier-AG oder Medienwerkstatt, bei der verschiedene kreative Angebote am Laptop oder iPad ausprobiert werden. Projekte, wie eine Film-AG und Kunstprojekte oder naturwissenschaftliche Angebote sind jederzeit möglich, unser **Kunstablog** ist so entstanden.

Für die **Recherche** ist unsere umfassende Bibliothek manchmal nicht ausreichend. Dann hilft das digitale Weltwissen. Wir präferieren generell Kindersuchmaschinen. Suchaufträge, die Suchmaschinen wie Ecosia oder Google erfordern, verlangen ggf. die Unterstützung durch das pädagogische Personal. Es hilft aber auch sich mit Phänomenen, wie Deepfakes oder **Fake News** zu beschäftigen, Quellenanalyse kennenzulernen. Wir üben das, indem wir es selbst ausprobieren.

Digitale Technik dient einer **standardisierten Leistungseinschätzung** in ausgewählten Fällen wie beim Erfassen der Lernausgangslage oder einem Rechtschreibtest, wir nutzen diese Möglichkeiten.

Im Distanzunterricht gelten die gleichen Prinzipien wie im Präsenzunterricht. Die Wochenstruktur ist den Kindern bekannt, die Aufträge sind offen gestaltet und Erkenntnisprozesse werden gemeinsam nachvollzogen. Der Übertragungsweg für Angebote, Forschungen und Aufgaben ist die Brandenburger Schulcloud. Kinder der Jahrgangsstufen 4-6, die nicht vor Ort sind, können über hybride Lernformen am Unterricht teilnehmen, zum Beispiel über BigBlueButton.

Man kann es nicht oft genug sagen: Digitale Technik ist ein individuell zu nutzendes Arbeitsmittel, wenn es den Lernprozess verbessert oder überhaupt erst ermöglicht, manchmal sinnvoll ergänzt. Es wird eingesetzt wie ein Zirkel oder Taschenrechner, braucht man beides nicht so oft, aber manchmal ist das genau das Richtige.

"WIR BRAUCHEN EINEN LEHRPLAN, DER ES MÖGLICH MACHT, DIE LEBENSUMSTÄNDE DER MENSCHEN IN DER HEUTIGEN ZEIT ZU ERFASSEN" (M. Montessori)

Die Lehrerschaft

Das Team wird in den Digitalisierungsprozess der Schule einbezogen bzw. ist ein tatkräftiger Teil davon. Wir wissen darum, dass Prozesse dann innovativ sind, wenn experimentiert werden darf, wenn Fehler passieren dürfen und mit Spaß und Motivation gearbeitet wird. Innovation kann gelingen, wenn jede*r im Team weiß, dass sie oder er sich in ihrem oder seinem Tempo entwickeln und Erkenntnisse gewinnen darf, Zeit bekommt. Das gilt ja gleichermaßen für unsere Schüler*innen. Für die Übertragung, den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterialien werden die Schulcloud und Padlets genutzt, ansonsten Emails und andere Übertragungssysteme. Schulintern gibt es regelmäßige Fortbildungen je nach Bedarf. Für konkrete Fragestellungen in Bezug auf Tools oder Hardware werden Expert*innen eingeladen. Kolleg*innen des Teams werden je nach Fortbildungsbedarf zeitlich freigestellt für Webinare und Videokonferenzen. Kolleg*innen mit Expertenwissen in einzelnen Bereichen bilden das Team je nach Nachfrage und eigener Motivationslage weiter, eine Verpflichtung dazu gibt es nicht. Jede*r im Team beschäftigt sich aus der Vielzahl der digitalen Tools und Angebote, mit denen, die sie interessieren oder für wertvoll halten. Gemeinsam wird dann im Team abgewogen, welche sinnvoll im schulischen Kontext eingesetzt werden können. Wir gehen sorgsam mit der Fülle an Angeboten um. Wir lernen von den Schüler*innen und lassen uns von ihnen inspirieren.



Fazit: Die Nutzung digitaler Technik muss gelernt werden, wie jede andere Technik auch, obwohl viele, vor allem Kinder, intuitiv damit umgehen können. Es geht bei dem Einsatz digitaler Technik an der Schule darum, dass die Kinder die Technik in einem Zusammenspiel von „Kopf, Herz und Hand“ nutzen. Wir vertrauen also auch beim Einsatz digitaler Technik dem Ansatz des ganzheitlichen Lernens der Montessoripädagogik. Sinnvolle Nutzung kann nur in einem logisch aufgebauten und wissentlich angeleiteten Prozess passieren. Es ist uns ein Anliegen, die Schule der Zukunft gemeinsam zu gestalten, das bedeutet auch, sich von Annahmen leiten zu lassen. Umgang mit digitaler Technik ist eine der großen Herausforderungen. Wie soll ein verantwortlicher Umgang gelernt werden, wenn nicht in direkter und begleiteter Auseinandersetzung? Leitlinie sind auch da unsere Werte, die wir in der analogen Welt vertreten. Deshalb ist die Bereitschaft hoch, voneinander zu lernen und sich in Netzwerken und allen Beteiligten auszutauschen.

Dieses Konzept ist in fortlaufender Bearbeitung, veröffentlicht März 2022, dies ist der Stand: August 2022



Leihvertrag für ein schulgebundenes mobiles Endgerät

zwischen dem *Landweg e.V.*, vertreten durch die Schulleitung, im Folgenden Schule genannt

und
der Schülerin/dem Schüler _____

vertreten durch _____, im Folgenden Schüler genannt.

§ 1 – Leihgegenstand und Gebrauch

(1) Die Schule stellt dem Schüler die folgende Hardware als Leihgerät zur Verfügung: IPAD xxx.

(2) Das Leihgerät ist Eigentum des Schulträgers und wird für schulische und pädagogische Zwecke (schulgebunden) überlassen, sofern der Schüler in seiner Häuslichkeit nicht auf bestehende Endgeräte zurückgreifen kann. Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke genutzt werden. Dies beinhaltet vor allem die Installation oder Deinstallation von Anwendungen, Programmen oder Apps, sofern dies nicht ausdrücklich durch die Schule genehmigt wird.

§ 2 – Dauer der Leihe und Kündigung

(1) Die Leihzeit beginnt mit Übergabe des Leihgerätes an den Schüler und endet mit der Rückgabe an die Schule, spätestens jedoch am Ende des laufenden Schuljahres (letzter Schultag).

(2) Verlässt der Schüler vor Schuljahresende die Schule, so endet das Vertragsverhältnis unverzüglich. Das Leihgerät ist dann binnen 3 Werktagen zurückzugeben.

(3) Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der Schüler gegen eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag schuldhaft verstoßen hat oder die Voraussetzung § 1 Absatz 2 Satz 1 nicht mehr erfüllt wird. Bei Kündigung ist das Leihgerät binnen 3 Werktagen zurückzugeben.

§ 3 – Pflichten des Schülers

(1) Der Schüler verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgerät. Er ist dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung keine anderen Personen oder Institutionen in Ihren Rechten beeinträchtigt bzw. verletzt werden. Der Schüler haftet für Schäden in Folge von rechtsmissbräuchlicher Nutzung des Leihgerätes.

(2) Der Schüler überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten. Der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßem Zustand – unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung – inklusive allem Zubehör zurückzugeben.

(3) Die entstehenden Betriebskosten (insbesondere Stromkosten) trägt der Schüler.



(4) Der Schüler verpflichtet sich jederzeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und ggf. das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen sowie die ordnungsgemäße Pflege und Wartung der Geräte durch die Schule zu ermöglichen.

(5) Verwendet ein Schüler das Leihgerät nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so kann seitens der Schule die sofortige Rückgabe des Gerätes verlangt werden.

(6) Verluste oder Beschädigungen des Leihgerätes sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

(7) Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z. B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den Schüler abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der Schüler selbst. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Haftpflicht- oder Hausratversicherungsverträgen enthalten.

§ 4 – Haftung

(1) Für Schäden des Leihgerätes aufgrund von unsachgemäßer Behandlung haftet der Schüler nach dem allgemeinen Schadensersatzrecht.

§ 5 – Sonstige Bestimmungen

(1) Mit der Unterzeichnung dieses Leihvertrages bestätigt der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten, dass benannte Gerät in einem funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben und in die Bedienung eingewiesen worden zu sein.

(2) Die Bestimmungen der §§ 598 ff. BGB finden Anwendung.

(3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vereinbarten Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Vertretung Landweg-Team

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Ort, Datum

Unterschrift Eltern